

Liste der zur **Prüfung des Bau- und Raumprogramms** sowie zur **Baufachlichen Prüfung** einzureichenden Unterlagen:

Voraussetzung zur Prüfung des Bau-Raumprogramms sowie der baufachlichen Prüfung ist eine im Wesentlichen abgeschlossene Planung unter Einbindung aller erforderlichen Behörden, Architekten und Ingenieure. Die Kostenberechnung bezieht sich auf den aktuellen Planungsstand.

- Erläuterungsbericht u.a. mit Angaben zu folgenden Punkten:
 - Veranlassung und Zweck der geplanten Baumaßnahme
 - Geplanter Baubeginn und Fertigstellungstermin
 - Ggf. ehemalige Nutzung des Bestandsgebäudes
 - Künftige Nutzung mit Ausweisung der entsprechend erforderlichen Nutzflächen
 - Auslastung des Gebäudes (Hallen, Gemeindehäuser, usw.)
 - Benennung des künftigen Eigentümers, Betreibers oder Nutznießers
 - Ausweisung der zu erwartenden Einnahmen, die aus der Vermietung des Objektes bzw. von Teileinrichtungen zukünftig erzielt werden (mit nachvollziehbaren Ansätzen)
 - Benennung aller am Bauvorhaben beteiligten Förderprogramme mit Ausweisung der Förderhöhe
 - Benennung von gleichartigen oder ähnlichen Einrichtungen in der Umgebung der Baumaßnahme
 - Bekanntgabe von Ideen- oder Architektenwettbewerbe, die im Vorfeld der Baumaßnahme durchgeführt wurden
 - Angaben zur Beurteilung von Bestandsgebäuden als historisch, künstlerisch oder städtebaulich bedeutende Bauwerke (Gutachten, Stellungnahmen der Denkmalschutzbehörden u.a. sind beizufügen)

- Angaben zum Baugrundstück mit Nachweis durch Auszug aus dem Liegenschaftsbuch:
 - Lage mit Flur- und Flurstücksnummer
 - Eigentumsverhältnisse
 - Rechte Dritter, die im Grundbuch gesichert sind
 - Privatrechtlich, vertraglich geregelte Rechte und Auflagen von Dritten
 - Entschädigungen
 - Beschaffenheit u.a.

- Abschrift des Grundsatzbeschlusses der Gemeindevertretung zum Vorhaben

- Bestätigung I des Architekten/Entwurfsverfassers über die Einhaltung aller für das Vorhaben bindenden Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Richtlinien, die für dieses Bauvorhaben relevant sind (gemäß separatem Vordruck der WIBank)

- Bestätigung II des Architekten, dass alle Maßnahmen mit den zuständigen Behörden abgestimmt wurden und die aus den Auflagen resultierenden in der zur baufachlichen Prüfung vorgelegten Kostenberechnung enthalten sind (gemäß separatem Vordruck der WIBank)

- Erklärung des Zuwendungsempfängers über die Berechtigung zum Vorsteuerabzug

- Übersichtsplan (z.B. Maßstab 1 : 5.000) mit der Kennzeichnung der Lage des Baugrundstückes und den Grenzen des Sanierungsgebietes

- Lageplan des Bauvorhabens (mindestens Maßstab 1:1.000) mit Projekteintragung

- Baugenehmigung mit Auflagen und bauaufsichtlich genehmigten Plänen, sofern diese bereits erteilt wurde

- Prüfbericht des Energiebeauftragten

- 2 -

- Sofern die Baugenehmigung mit genehmigten Pläne nicht vorliegt, bzw. eine Baugenehmigung nicht erforderlich ist, sind die folgend aufgeführten Planunterlagen vorzulegen:
- Freiflächenplan inkl. der Darstellung der Erschließungsanlagen
 - Ausreichend vermasste Grundrisspläne des aktuellsten Planungsstandes im Maßstab 1:100 oder größer mit mindestens folgenden Inhalten:
 - Darstellung in schwarz des Bestandes (bei An- und Umbaumaßnahmen)
 - Darstellung in gelb der Abbrüche
 - Darstellung in rot der neu zu errichtenden Bauteile
 - Bezeichnung der zukünftigen Nutzung der Räume
 - Darstellung der Anordnung der Sanitäreinrichtungen in den Nasszellen
 - Eintragung in die Grundrisspläne der vorgesehenen Boden-, Decken- und Wandbeläge
 - Ansichten
 - Schnitte
 - Lichtbilder
 - vom Grundstück
 - vom Bestand auf dem Baugrundstück (sofern vorhanden)
 - von der direkten Nachbarbebauung
 - von der Zufahrt zum Grundstück
 - Kurzbeschreibung des ggf. vorhandenen Bestandes und aller wesentlichen, vorgesehenen Baumaßnahmen sowie der technischen Anlagen und Installationen.
 - Flächen-/ Rauminhaltsberechnungen nach DIN 277 sowie Massen- und Mengenermittlungen:
 - Berechnung der Flächen (nach Flächenart gegliedert)
 - Berechnung des Bruttorauminhalts
 - Übersichtliche Zusammenstellung der Ergebnisse
 - Sonstige nachvollziehbare Massen- und Mengenermittlungen
 - Kostenaufschlüsselungen:
 - Leistungsverzeichnisse mit Mengenangaben und kalkulierten Einheitspreisen
 - ggf. Angebote / Kostenvoranschläge
 - Einzelaufstellung aller Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen mit Angabe der angesetzten Honorarzone, Leistungsphasen, Umbauszuschläge und Ansatz der Nebenkosten. Sofern Verträge vorhanden sind, so sind diese vorzulegen
 - Kostenberechnung:

Die Kosten der **Kostengruppen 100, 200, 400, 600, 700** sind für Hochbauten nach DIN 276 (Stand 2006) aufgliedert nach Kostengruppen der 3. Ebene zu ermitteln.

Für Kosten der **Kostengruppe 300 und 500** kann die Aufstellung **alternativ** erfolgen:

 - Aufstellung nach der DIN 276:
Die Kosten sind detailliert in den jeweiligen Kostengruppen bis mindestens zur 3. Ebene auszuweisen
 - oder
 - Aufstellung nach Gewerken:
Die Kosten sind nach DIN 276, 1. Ebene jeweils als Betrag pro Kostengruppe anzugeben. Die weitere detaillierte Kostenaufstellung erfolgt jeweils nach Gewerken

Dabei ist ggf. eine Unterteilung in Bauabschnitte / Bauteile vorzunehmen (z.B.: Altbau, Neubau, Umbau). Alle Kosten sind mit nachvollziehbaren Massenansätzen und Einheitspreisen anzugeben. Sofern die Kostenaufstellung digital (z.B. EXCEL-Datei) vorliegt, so ist diese ebenfalls vorzulegen.